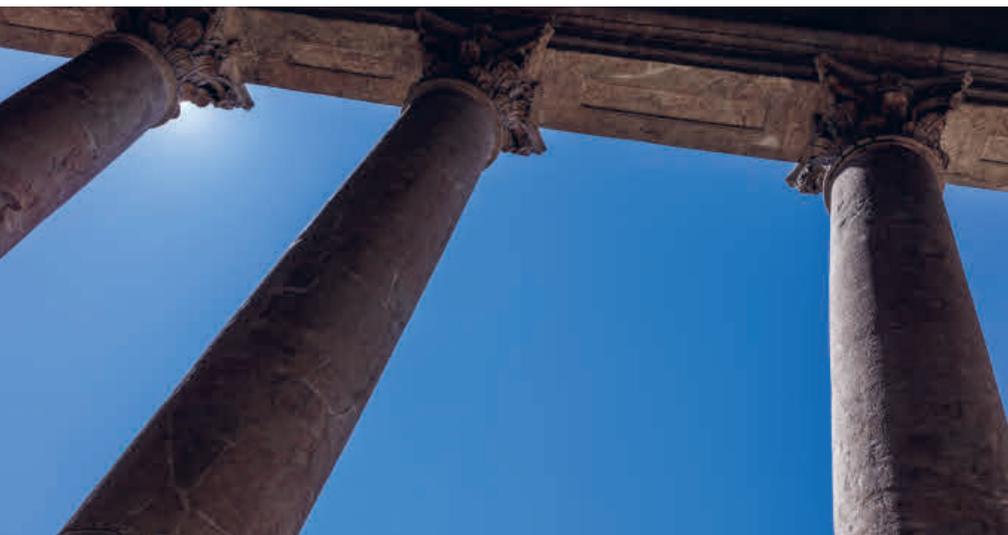


## Drei Säulen für ein Halleluja

Am 22. September befinden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die BVG-Reform. Zwei Jahre nach der ersten Säule soll nun auch die zweite an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität angepasst werden.



Das schweizerische Dreisäulenmodell ist eine Erfolgsgeschichte. Gewiss ist es wie viele Systeme nicht perfekt, doch vermag es unterschiedliche Lebensentwürfe gut zu erfassen und verteilt die Finanzierungsrisiken auf mehrere Standbeine. Die drei Säulen wurden nach dem Willen der Stimmbürger im Dezember 1972 in der Verfassung verankert. Am gleichen Tag lehnten sie die Initiative der Partei der Arbeit für eine «wirkliche Volkspension» deutlich ab.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich die gesellschaftliche Realität verändert: Bezogen die 65-Jährigen 1983 im statistischen Durchschnitt noch 16 bis 17 Jahre Rente, sind es heute mehr als 21 Jahre. Arbeitete früher typischerweise der Mann in Vollzeit und die Frau kümmerte sich um Kinder und Haushalt, sind heute oft beide Elternteile zumindest teilweise erwerbstätig.

### Anpassungsbedarf in der zweiten Säule

Sowohl die höhere Lebenserwartung als auch die höhere Erwerbstätigkeit sind – man denke nur schon an den Arbeitskräftemangel – erfreuliche Entwicklungen. Doch verändern die Verbreitung von Teilzeitarbeit und neue Arbeitsformen sowie die zusätzlichen Rentenjahre die Anforderungen an das Vorsorgesystem.

So werden in der beruflichen Vorsorge tiefe Pensen oder Löhne aus mehreren Jobs nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Und durch den längeren Rentenbezug wird mehr Geld an die heutigen Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt, als diese angespart haben. Entsprechend finanzieren die Erwerbstätigen die Rentenbezüger mit. Diese Umverteilung ist in der zweiten Säule ebenso systemfremd wie die Verschiebung vom überobligatorischen zum obligatorischen BVG-Teil. Da nur im obligatorischen Teil ein gesetzlich festgelegter Mindestumwandlungssatz gilt, wird ein Teil der Renditen aus dem überobligatorischen für die zu hohen Leistungen im Obligatorium verwendet.

Darüber hinaus sind ältere Arbeitnehmende durch die im Alter höheren Beitragssätze in der beruflichen Vorsorge für Arbeitgeber teurer und somit weniger attraktiv. Die BVG-Reform bietet Antworten auf diese Herausforderungen. Darüber abgestimmt wird, weil Gewerkschaften das Referendum ergriffen haben.

### Vier Probleme, vier Lösungen

Die BVG-Reform besteht aus vier Elementen, die für über 50-jährige Arbeitnehmende mit Rentenzuschlägen abgedeckt wer-

den: Erstens werden Jahreslöhne bereits ab 19845 Franken (statt 22050) versichert und Einkommen aus mehreren Tätigkeiten summiert. Zweitens liegt der Koordinationsabzug prozentual bei 20 Prozent und nicht mehr bei pauschal 25725 Franken. Durch diese beiden Massnahmen sind tiefe Einkommen besser versichert. Davon profitieren überdurchschnittlich viele Frauen mit tiefen bis mittleren Teilzeitpensen oder Personen, die zum Beispiel tageweise in mehreren Unternehmen arbeiten.

Als drittes Element gibt es mit der BVG-Reform nur noch zwei Beitragssätze für Erwerbstätige anstatt vier: 9 Prozent zwischen 25 und 44 Jahren sowie 14 Prozent zwischen 45 und 65 Jahren. Der heutige Spitzensatz von 18 Prozent ab 55 Jahren entfällt. Das erhöht die Chancen der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt.

Schliesslich wird der minimale Umwandlungssatz – diesen Anteil am Altersguthaben erhält man als Jahresrente – an die gestiegene Lebenserwartung von 6,8 auf 6,0 Prozent angepasst. Dadurch wird die Umverteilung von Erwerbstätigen an Rentnerinnen und Rentner sowie von Personen, die mehr einbezahlt haben, an andere, die weniger Kapital gebildet haben, reduziert.

### Berufliche Vorsorge schafft Arbeitsanreize

Die BVG-Reform passt die berufliche Vorsorge an die heutige Lebensrealität an und bietet Antworten auf die grössten Herausforderungen. Sie stärkt das erfolgreiche Dreisäulenmodell und fördert den Arbeitsanreiz, indem eine höhere Erwerbstätigkeit in der zweiten Säule mit einer höheren Rente belohnt wird. Aus diesen Gründen empfiehlt die AIHK ein Ja zur BVG-Reform.



**Markus Eugster**

Leiter Kommunikation

## Was die BVG-Reform bewirkt

2585



Franken mehr Jahresrente erhält eine 50-jährige Erwerbstätige in einem 50-Prozent-Pensum und einem Jahreseinkommen von 45 000 Franken.

7 200 000 000

Franken wurden 2018 nach Schätzungen des VZ in der zweiten Säule von Erwerbstätigen zu Rentnern umverteilt.

4,5

Mal höher ist die Rente eines Erwerbstätigen, der in drei verschiedenen Jobs je 30 000 Franken pro Jahr verdient, weil die Einkommen neu summiert und der Koordinationsabzug prozentual berechnet wird.



100 000

Einkommen werden künftig zusätzlich in der zweiten Säule versichert.

25 Jahre ist das Lebensjahr, ab dem man für die berufliche Vorsorge spart.

### Biodiversität ja, aber...

An seiner letzten Sitzung hat sich der AIHK Vorstand auch mit der Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» befasst. Die Biodiversität zu erhalten, ist für die Wirtschaft und Gesellschaft von enormer Bedeutung. Nicht zuletzt ist eine produktive Landwirtschaft auf fruchtbare Böden angewiesen.

Aus Sicht der AIHK gibt es aber bereits ausreichend Instrumente und gesetzliche Bestimmungen, mit der die Biodiversität gefördert werden kann. So dienen bereits heute 19 Prozent der Landwirtschaftsflächen diesem Zweck, was der Grösse der Kantone Zürich und Zug zusammen entspricht. Mehrere Firmen treiben Projekte zur Förderung einer regenerativen Landwirtschaft auf privatwirtschaftlicher Basis mit grossem Ressourceneinsatz voran.

Neben der Reduktion weiterer Nutzflächen, die der inländischen Nahrungsmittelproduktion dienen, erschwert die Initiative die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie, schränkt die Wald- und Holzwirtschaft ein, verteuert oder verhindert das Bauen und schwächt Berggebiete und Tourismus. Aus diesen Gründen empfiehlt die AIHK, die Biodiversitätsinitiative abzulehnen.

#### VORLAGEN UND PAROLEN

22. September 2024

### Die nächsten Abstimmungen

Der Vorstand der AIHK hat folgende Parolen beschlossen:

- **Biodiversitätsinitiative**  
Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft»

NEIN

- **Reform der beruflichen Vorsorge**  
Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

JA

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)